

Gesundheit hat oberste Priorität

Die Empfehlungen von Hygienemaßnahmen des deutschen Busgewerbes zur Durchführung von bustouristischen Reisen im Gelegenheitsverkehr (Anlage 1 zum bdo-Restart-Konzept)

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. und seine Landesverbände

Stand 23.02.2021

Die deutsche Bustouristik benötigt klare und abgestimmte Regeln für einen funktionierenden Neustart. Der bdo hat daher ein Restart-Konzept entwickelt, mit dem touristische Busreisen in Abhängigkeit von der pandemischen Entwicklung innerhalb Deutschlands wieder möglich werden.

Für die privaten bustouristischen Unternehmen hat die Gesundheit ihrer Fahrgäste und Busfahrer*innen oberste Priorität. Grundlegend zu den Empfehlungen des bdo-Restart-Konzeptes empfiehlt der bdo den Mitgliedsunternehmen die folgenden Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Busreisen.

Allgemein

In den Bussen der deutschen Reisebusunternehmen gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut ([rki.de](https://www.rki.de)) für alle Lebensbereiche ausgegeben hat. Das betrifft auch das empfohlene Abstandhalten zu den Mitreisenden. Die deutschen Busunternehmen haben zusätzliche Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus weiter bestmöglich zu verhindern.

1. Ausstattung/Vorkehrungen im Bus

- Intensivierung der Reinigungsleistungen. Nach jedem Tag und jeder einzelnen Fahrt. Besonders kritische Stellen werden nach einem detaillierten Reinigungsplan mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören Kontaktstellen wie Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile, Klappische. Sofern das WC geöffnet ist, gibt es dort Desinfektionsmittel.

- Zusätzlich wird den Fahrgästen und dem Personal im Bus Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Auf eine möglichst hohe Frischluftzufuhr - entsprechend der Betriebshinweise der Fahrzeughersteller zur Vermeidung von Aerosolbildung - ist zu achten. Hierdurch kann die Luft im Innenraum einmal in der Minute (!) vollständig ausgetauscht werden. Dies sorgt für eine erhebliche Reduktion der Virenlast und damit für eine Senkung des Ansteckungsrisikos. Für einen regelmäßigen Luftaustausch im Fahrzeug werden zudem vermehrt Pausen eingelegt.

2. Schutz der Busfahlerin / des Busfahrers

- Ausrüstung der FahrerInnen und der Reisebegleitungen mit Schutzequipment (medizinische Masken, Handschuhe).
- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist für jede Busfahlerin/jeden Busfahrer und die Reisebegleitungen während der gesamten Reise verpflichtend, sofern der Infektionsschutz nicht durch die Einhaltung von Mindestabständen gewahrt werden kann.
- Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus müssen die Servicekräfte Einweghandschuhe und medizinischen Mundschutz tragen. Es dürfen nur verpackte Snacks angeboten und ausgegeben werden.

3. Schutz der Reisegäste

- Beim Ein- und Aussteigen sowie bei Bewegung innerhalb des Businnenraums tragen die Reisegäste einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Am Sitzplatz angekommen, kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, wenn die Farbstufe der „Ampel“ nach dem bdo-Restart-Konzept und die für diese Reise einschlägige Landesverordnung dies erlauben. Die Reisebusunternehmen werden intensiv auf die Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken hinweisen.

Reisebusunternehmen haben in ihren Fahrzeugen ausreichend medizinische Masken vorrätig, die an Kunden ohne eigenen Mund-Nasen-Schutz ausgegeben werden können.

- Reisegepäck wird nur vom Personal in den Gepäckraum verstaut.
- Das Abstandsgebot wird durch die Zuweisung fester Sitzplätze und die gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Bus, im Rahmen der Möglichkeiten und solange die Auslastung des Fahrzeuges dies zulässt, gewahrt.
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt nach einem strikten Muster:
 - o Geplanter Ein- und Ausstieg vorn für das Erreichen der vorderen Sitzplätze bis zum Mitteleinstieg.
 - o Geplanter Ein- und Ausstieg hinten für das Erreichen der hinteren Sitzplätze bis zum Heck des Busses.
- Mit den Leistungsträgern werden Sitzkonzepte und weitere Hygienemaßnahmen, die zum einen während der Beförderung und zum anderen beim Leistungsträger am Zielort gelten werden, aufeinander abgestimmt.
- Die Rückverfolgbarkeit von Infektionswegen wird durch die schriftliche Erfassung der Kontaktdaten, der genauen Beförderungszeiten und zugewiesenen Sitzplätze gewährleistet.
- Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, erhalten Kunden bei Reiseende ein Informationsschreiben mit dem Hinweis, dass der Reiseveranstalter unverzüglich bei auftretenden Krankheitssymptomen oder einem positiven Corona-Test binnen 14 Tagen nach Reiseende darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reisetilnehmer zu informieren.
- Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) sofort desinfiziert.

4. Verhaltensvorschriften - Fahrgäste und BusfahrerInnen

- Anweisung zur Einhaltung der Hygienevorschriften
 - o Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, sofern der Infektionsschutz nicht durch Einhalten der Mindestabstände gewahrt werden kann. Weitere Ausführungen finden sich hierzu im Restart-Konzept.
 - o Einhaltung der Husten- & Niesetikette

- Regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus
 - Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/Busfahrer*in
- Aufklärung der Fahrgäste über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften
- vor Reisebeginn bzw. bei der Buchung einer Reise wird der Gast über die Verhaltensregeln während der gesamten Reise aufgeklärt
 - im Bus erfolgt vor Abfahrt eine Durchsage des Busfahrers
 - mittels Aushänge im Bus wird zusätzlich auf die A-H-A-L-Regeln hingewiesen

5. Fester Prozess im Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen

- sofortige Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal muss vermieden werden.
- Kontaktaufnahme zum Busunternehmen, zur Bundespolizei und ggf. zum Gesundheitsamt, die die weiteren Schritte mit Fahrpersonal und Unternehmen absprechen.